



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

Gesamtschule Stierstadt, Kiesweg 17-19, 61440 Oberursel/Taunus

Oberursel, den 22. Mai 2023

---

### **Aufnahmebestätigung zum Schuljahr 2023/ 2024**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich Ihr Kind \_\_\_\_\_ zum Schuljahr 2023/ 2024 in den Jahrgang 5 unserer Schule aufnehmen kann.

Die **Aufnahmefeier** wird stattfinden am

**Dienstag, dem 05. September 2023, um 15:00 Uhr**  
**Burgwiesenhalle**  
**Im Himmrich 9,**  
**61440 Oberursel-Bommersheim.**

Die Einschulungsfeier wird mit einem kleinen Programm beginnen. Danach wird Ihnen ein Mitglied der Schulleitung im Interesse eines guten Schulstarts und einer erfolgreichen Schulzeit folgende Punkte erörtern:

- die ersten Wochen an der neuen Schule,
- an der IGS bestehende und zu aktualisierende Absprachen mit Ihnen und den Kindern,
- Vorstellung weiterer interessanter schulischer Angebote.

**Der erste reguläre Schultag Ihres Kindes beginnt am Mittwoch, dem 06. September um 7:55 Uhr und endet um 11.25 Uhr.**

An den zwei weiteren Tagen der ersten Schulwoche beginnt der Unterricht jeweils um 7.55 Uhr und endet um 12:40 Uhr. Ab der zweiten Woche gilt dann der reguläre Stundenplan.

**Am ersten Schultag sollte Ihr Kind die folgenden Dinge mitbringen:**

- Füller, Stifte und Papier,
- einen leeren Stundenplan,
- zwei aktuelle Passbilder (mit Namen beschriftet) für die Schülerakte und für den IGS-Schülerausweis,

- falls noch nicht geschehen, das Formular über die Kenntnisnahmen und den Nachweis über die Masernimpfung

Eine Liste der benötigten Unterrichtsmaterialien wird zu Beginn der Sommerferien auf unserer Homepage online gestellt.

Falls Sie **mehr als drei Kilometer** von der IGS Stierstadt entfernt wohnen, können Sie einen **Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten** an den Hochtaunuskreis stellen.

Die IGS verfügt über Fahrradplätze, so dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule fahren können.

Auch in diesem Schuljahr besteht die Möglichkeit, ein Blasinstrument zu erlernen und im Jahrgangsorchester 5 mitzuspielen. Ihr Kind kann an einem Schnuppertag für Bläser teilnehmen.

Im Rahmen unseres **Ganztagsprogramms** bieten wir in Kooperation mit der Musikschule Oberursel e.V. (Tel.: 06171-7701) sehr preiswerten Instrumentalunterricht in verschiedenen Instrumenten in Kleingruppen an.

Alle **Nachmittagsangebote** der IGS und ihrer Kooperationspartner werden allen Kindern der 5. Klassen während der ersten Schulwoche präsentiert. Vorgestellt werden u. a. die Schulaufgabenbetreuung, die sprachlichen, naturwissenschaftlichen, handwerklichen, künstlerischen und sportlichen Angebote. Die Anmeldung für das Ganztagsprogramm erfolgt über ein Anmeldeformular, das den Schülerinnen und Schülern in der ersten Schulwoche ausgeteilt wird. Nähere Informationen erhalten Sie am ersten Schultag. Die AGs starten in der 4. Schulwoche. Bis dahin bietet unser Kooperationspartner IB eine Betreuung inklusive Mittagessen an. Hierfür bitten wir um Anmeldung unter dem Stichwort OASE, Tel. 06171-98 20 98.

Ich wünsche Ihrem Kind einen gelungenen Schulanfang sowie eine erfolgreiche und glückliche Schullaufbahn in der IGS.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Herget  
Schulleiter

### Anlagen

Checkliste zur Anmeldung in Jahrgang 5 mit allen dazugehörigen Dokumenten



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

**Checkliste zur Anmeldung in Jahrgang 5**

Folgende Dokumente müssen für die Anmeldung eingereicht ggf. unterschrieben an die **Integrierte Gesamtschule Stierstadt zurückgeschickt** werden:

Nr.	Dokument	✓
1.	Anmeldung zum Besuch der Integrierten Gesamtschule Stierstadt	
2.	Kenntnisnahmen	
3.	Bildaufnahmen	
4.	Kopie des Zeugnisses der 4. Klasse 1. Schulhalbjahr	
5.	ggf. Interessenbekundung für die Sportklasse (siehe Homepage) zusätzlich Kopie des Zeugnisses der 3. Klasse 2. Schulhalbjahr	
6.	Nachweis zum Masernschutz mit Kopie des Deckblattes	
7.	Erklärung zur Teilnahme an Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mittels Videokonferenzsystem	
8.	ggf. Erklärung zum Sorgerecht ggf. Nachweis für das alleinige Sorgerecht	
9.	ggf. Antragsformular „Übernahme der Beförderungskosten“	
10.	ggf. ein Gutachten über LRS, Dyskalkulie, AD(H)S, Hochbegabung oder andere	

Folgende Dokumente müssen von Ihnen zur Kenntnis genommen werden und **verbleiben bei Ihnen**:

Nr.	Dokument	✓
11.	Schulordnung der Gesamtschule Stierstadt	
12.	Elternbrief zum Infektionsschutz	
13.	Schulprogramm der Gesamtschule Stierstadt ( <a href="http://www.igs-stierstadt.de">www.igs-stierstadt.de</a> )	
14.	Einladung zum ersten Elternabend (Abgabe am 1. Schultag bei der Klassenleitung)	
15.	Zwei Passbilder (Rückseite mit Namen des Kindes beschriften) Abgabe am 1. Schultag bei der Klassenleitung	

Bitte schicken Sie die Dokumente bis 02.06.2023

- per Post: Gesamtschule Stierstadt, z.Hd. Frau Dussa, Kiesweg 17-19, 61440 Oberursel
- per E-Mail an [katharina.dussa@schule.hessen.de](mailto:katharina.dussa@schule.hessen.de)
- per Fax z.Hd. Frau Dussa an 06171-7743

1.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

## Anmeldung zum Besuch der Integrierten Gesamtschule Stierstadt

Nachname, Vorname

bisherige Grundschule, Klasse

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn zum Besuch der Integrierten Gesamtschule Stierstadt an.

Mit der Anmeldung an der Integrierten Gesamtschule Stierstadt erkläre ich, dass mein Kind an allen schulischen Veranstaltungen wie Projekttagen, Wandertagen, Alternativwochen, Klassen- bzw. Kursfahrten, gemeinsamen (koedukativen) Sport- und Schwimmunterricht, Hausbesuchen im Jahrgang 5 und 6, etc. teilnimmt.

Die Kennenlernfahrt nach Oberreifenberg im Jahrgang 5 findet vom 18.10. bis 20.10.23 statt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 110€.

**Für die Einteilung der Lerngruppen und Klassen notwendigen Angaben finden Sie nachstehend.**

1. Noten des letzten Zeugnisses in:

Arbeitsverhalten: \_\_\_\_ Sozialverhalten: \_\_\_\_

Deutsch: \_\_\_\_ Mathematik: \_\_\_\_ Sachunterricht: \_\_\_\_

2. Teilnahme am Religionsunterricht:

Mein Kind soll am

evangelischen Religionsunterricht

katholischen Religionsunterricht

Ethikunterricht

teilnehmen.

3. Freiwillige Wahl der Teilnahme an der Sportklasse

Hiermit melde ich mein Kind zur freiwilligen Teilnahme an der Sportklasse an. Ergänzend habe ich die Interessenbekundung auf der Homepage dafür ausgefüllt. Der Sparteignungstest findet am 16.06.2023 um 15:00h statt. Die Einladung dafür erfolgt separat. Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Teilnahme der Sportklasse.

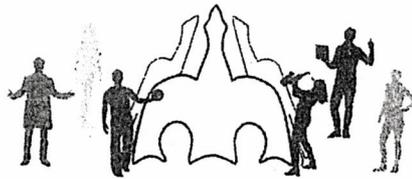
4. Klasseneinteilung

Falls es aus schulorganisatorischen Gründen möglich ist, werden Zusammensetzungswünsche (Freund/in) für eine Klasse berücksichtigt. Die Wünsche bitte hier eintragen:

1. .... 2. ....

Falls ihr Kind aus wichtigen Gründen mit einem Kind nicht in eine Klasse gehen soll, vermerken Sie dies bitte hier:

.....



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

## Kenntnisnahmen

Schüler/in: \_\_\_\_\_

### Schulprogramm

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Schulprogramms, das auf der Homepage der IGS Stierstadt ([www.igs-stierstadt.de](http://www.igs-stierstadt.de)) oder montags bis freitags von 8 bis 14 Uhr im Schulsekretariat einsehbar ist. Ich beachte die sich aus dem Schulprogramm ergebenden Verpflichtungen.

### Schulordnung

Meine Tochter/ mein Sohn hat die Schulordnung der IGS Stierstadt erhalten. Durch meine Unterschrift erkläre ich die Kenntnisnahme der Schulordnung. Ich bestätige gleichzeitig, dass ich mein Kind dazu anhalten werde, die Schulordnung einzuhalten.

### Wochenheft

Das Wochenheft ist in den Jahrgängen 5 bis 10 verbindlich zu führen und täglich mitzuführen. Es dient den Schülerinnen und Schülern u.a. zur Reflexion der Lernprozesse sowie für Mitteilungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Es ist von den Eltern regelmäßig einzusehen und abzuzeichnen.

### Persönliche Daten

Ich trage dafür Sorge, dass mein Kind täglich die aktualisierte Liste der Telefonnummern der erreichbaren Erwachsenen aus der Familie und ggf. aus dem Umfeld bei sich trägt. Darüber hinaus teile ich die Änderung persönlicher Daten unaufgefordert der Verwaltung der IGS mit. Die Notfallkontakte sind auf der ersten Seite des Wochenheftes einzutragen.

### Entschuldigungen/ Beurlaubungen

Entschuldigungen der Eltern werden ausschließlich ins Wochenheft eingetragen. Anträge zur Beurlaubungen werden entsprechend der Schulordnung schriftlich mit Begründung an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer gerichtet.

### Benutzung elektronischer Unterhaltungsgeräte

Handys, Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Unterhaltungsgeräte sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und müssen nicht sichtbar verwahrt werden.

### Druckgeld

Mir ist bekannt, dass in Abstimmung mit dem Schulelternbeirat pro Schuljahr ein Druckgeld in Höhe von 10€, beispielsweise für besondere Unterrichtsmaterial, eingesammelt wird.

**Diese Erklärungen sind Bestandteil der Schülerakte und gelten für die Dauer der Schulzeit in der Integrierten Gesamtschule Stierstadt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

**Für die Schülerinnen und Schüler: Ich kenne die Schulordnung und werde sie einhalten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

## Bildaufnahmen – Einverständniserklärung

Für \_\_\_\_\_, geboren am: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass Foto-, Film-, und Tonaufzeichnungen, auf denen meine Tochter / mein Sohn / ich selbst deutlich zu erkennen ist, mit oder ohne Angabe von Vorname, Nachname verwendet werden. Mein Einverständnis gilt für folgenden Verwendungszwecke:

- |                              |                             |                               |
|------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| • Schulinterne Verwendung    | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| • Schul-Broschüren und Flyer | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| • Schul-Homepage             | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| • Schulmagazin IGS live      | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| • Presseartikel              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Diese Zustimmung endet automatisch mit meinem / dem Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder volljährige/r Schüler/in

7.



## **GESAMTSCHULE STIERSTADT**

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE  
JAHRGANGSTEAMSCHULE  
GANZTAGSSCHULE

Januar 2021

### **Erklärung zur Teilnahme an Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mittels Videokonferenzsystem**

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie kann der Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem ermöglicht werden.

Voraussetzung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_ Klasse/Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Namen der Anwendungen zur Durchführung der Videokonferenzen:  
„Jitsi“, „BigBlueButton“ und weitere Anwendungen, die vom Schulträger genehmigt werden.

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme an Unterricht im Rahmen von unterrichtsersetzenden Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem bereit. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig.

Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe.

Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, solange unterrichtsersetzende Maßnahmen erforderlich sind.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden. Nach Art. 15 DS-GVO haben die Betroffenen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

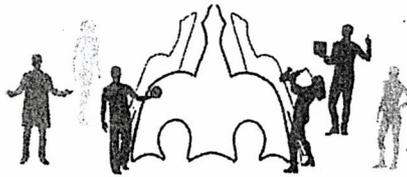
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die vorliegende Einwilligungserklärung.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Schule. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist auf dem folgenden Weg zu erreichen:  
IGS Stierstadt, Kiesweg 17-19, 61440 Oberursel

Die Unterzeichner haben das Recht, sich beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden zu beschweren, vgl. [www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde](http://www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler) (Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

## Erklärung zum Sorgerecht

Name des Kindes \_\_\_\_\_

### Angaben zur Mutter

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigung  ja  nein

### Angaben zum Vater

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Sorgeberechtigung  ja  nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

### Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht:

Das Kind lebt bei  der Mutter  dem Vater  \_\_\_\_\_

Es ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Vaters



## Informationen zur Übernahme von Beförderungskosten:

Nach den Bestimmungen des § 161 Hessisches Schulgesetz werden für Schülerinnen und Schüler der Grundstufe (Klassen 1-4) sowie der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) bei Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben die Beförderungskosten durch den Schulträger erstattet.

Ab Sekundarstufe II (Oberstufe) tritt der Schulträger grundsätzlich nicht mehr ein.

Bei Antragstellung vor den Sommerferien wird die Karte zu Schulbeginn per Post nach Hause versendet. Sollte die Antragstellung erst während oder nach den Sommerferien stattfinden, so erfolgt die Zusendung der Karte vier bis acht Wochen nach Antragseingang durch den Verkehrsträger. Die bis dahin anfallenden Fahrtkosten müssen in diesen Fällen vorgelegt werden.

Sofern die erforderlichen Vorgaben nicht erfüllt sind, erhalten Sie einen Bescheid zur Übernahme von Beförderungskosten mit den entsprechenden Ausführungen.

## Ausstellung der Schulzeitkarte

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- a) Für Schülerinnen und Schülern von Förderschulen muss zwischen Wohnung und zugewiesener Förderschule eine fußläufige Entfernung von mehr als 2.000 Metern liegen.

Kann der Schulweg aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, so erfragen Sie bitte weitere Möglichkeiten in dem Schulsekretariat.

- b) Für Grundschüler der Jahrgangsstufen 1-4 muss zwischen Wohnung und zuständiger Grundschule eine fußläufige Entfernung von mehr als 2.000 Metern liegen.

Wird eine private Einrichtung oder eine andere Grundschule besucht, werden Fahrtkosten anteilig bis zur zuständigen Schule übernommen, wenn diese über 2 KM entfernt liegt.

- c) Für Schüler der Jahrgangsstufe 5-10 muss zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule des gewählten Bildungsganges eine fußläufige Entfernung von mehr als 3.000 Metern liegen.

Grundsätzlich unterscheidet der Gesetzgeber lediglich zwischen den Bildungsgängen der Haupt- sowie der Realschule und des gymnasialen Zweiges. Etwaige besondere Unterrichtsinhalte, z.B. Fremdsprachenfolge, Musikangebote, religiöse oder andere pädagogische Ausprägungen sowie der Besuch des G-8 Zuges, werden nicht berücksichtigt.

## Erstattung von Beförderungskosten

Die Anträge müssen bis zum 31.12. des Jahres beim Schulträger eingehen, in welchem das Schuljahr endet (Bsp.: Schuljahr 2020/2021 bis 31.12.2021)

Bei Erwerb einer Schülerjahreskarte (Einmal- oder mtl. Ratenzahlung) ist eine Kopie der Rechnung im Februar jeden Schuljahres mit einem Antrag einzureichen. Es muss ersichtlich sein, für welchen Zeitraum (Erwerbsdatum sowie Anzahl Monate) und zu welchem Tarif die Abbuchung erfolgte.

### **Hinweis:**

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich verpflichte mich, Schulwechsel, Umzug oder andere für die Schülerbeförderung relevante Änderungen (wie bspw. Änderungen der Schulform) unverzüglich mitzuteilen.**

Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes finden Beachtung.

1. **Datenverarbeitung:** Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass die Bearbeitung des Antrages unter Inanspruchnahme der automatisierten Datenverarbeitung erfolgt. Die gespeicherten Daten dienen zur Bescheiderteilung und Zahlbarmachung von Schülerfahrtkosten.

2. **Datenübermittlung:** Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass die Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnr., Geburtsdatum, Schule, Klasse) zur Ausstellung/Sperrung eines gültigen Fahrausweises an den VHT Verkehrsverband Hochtaunus bzw. an das beauftragte Beförderungsunternehmen digital übermittelt werden. Ich wurde darüber informiert, dass ich meine Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung an den Schulträger.



**Gesamtschule Stierstadt**  
**Schulordnung**  
 in der Fassung vom 01.08.2022  
**RESPEKT, GEMEINSCHAFT, VERANTWORTUNG**

## A. UNTERRICHTSORGANISATION

### 1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunden beginnen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler finden sich kurz vor Unterrichtsbeginn vor dem entsprechenden Raum ein und verhalten sich ruhig.

<b>offener Anfang ab 07.30 (Jg. 5-9)</b>	<b>2. gr. Pause</b> 11:25 – 11:55
<b>1. Stunde</b> 07.55 – 08.40	<b>5. Stunde</b> 11.55 – 12.40
<b>2. Stunde</b> 08.45 – 09.30	<b>6. Stunde</b> 12.45 – 13.25
<b>1. gr. Pause</b> 09:30 – 09:50	<b>Mittagspause</b> 13:25 – 14:10
<b>3. Stunde</b> 09.50 – 10.35	<b>7. u. 8. Stunde</b> 14.10 – 15.40
<b>4. Stunde</b> 10.40 – 11.25	<b>9. u. 10. Stunde</b> 15.45 – 17.15

### 2. Teilnahme am Unterricht

Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen (Wandertage, Unterrichtsgänge, Schulfeste, Klassenfahrten, Jahrgangs-Sporttagen) verpflichtet.

### 3. Verhalten im Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler sind für den störungsfreien, ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts verantwortlich. Grundlegende Arbeitsmaterialien und das Wochenheft (Jg. 5 – 10) sind zu jeder Unterrichtsstunde mitzubringen.

### 4. Unterrichtsaufgaben, Arbeitsaufträge und Schulaufgaben

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die genannten Aufträge und Aufgaben immer vollständig und sorgfältig zu erledigen.

### 5. Sprechstunden des Sekretariats

Die Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler sind in den großen Pausen, für Eltern auch nach Absprache.

### 6. Vorgehen bei

#### a) Krankheit

Unterrichtsversäumnisse wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen sollen möglichst am selben Tag, spätestens innerhalb von drei Schultagen der Klassenleitung in Absprache telefonisch oder schriftlich (z.B. per E-Mail) mitgeteilt und kurz begründet werden. Im Anschluss an die Zeit der Abwesenheit werden die schriftlichen Entschuldigungen bzw. Atteste innerhalb von 14 Tagen allen Lehrkräften, deren Unterricht versäumt wurde, im Wochenheft oder auf dem Absenzbogen vorgezeigt. Eine Abmeldung wegen Krankheit während der Unterrichtszeit erfolgt grundsätzlich über die Fachlehrkräfte und in den großen Pausen über die Verwaltung. Nach telefonischem Kontakt des Sekretariats mit den Erziehungsberechtigten wird über das weitere Verfahren entschieden. **Die Schülerinnen und Schüler führen stets aktuelle Kontaktdaten mit sich, über die die Erziehungsberechtigten und ggf. Personen des Vertrauens rasch telefonisch erreicht werden können.**

Für die gymnasiale Oberstufe gilt: Bei Krankheit wird eine Benachrichtigung an die Tutorin/ den Tutor gesendet. Wird eine Prüfung versäumt, muss innerhalb von drei Tagen ein Attest eingereicht werden, damit die Prüfung nachgeschrieben werden kann. Ansonsten wird der schriftliche Leistungsnachweis mit null Punkten bewertet.

#### b) Beurlaubung

Beurlaubungen können nur auf schriftlichen, begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden, der formlos gestellt werden kann. Unmittelbar vor bzw. nach den Ferien ist dies nur in Ausnahmefällen und aus wichtigem Grund zulässig. Anträge sind **vier** Wochen vorher über die Klassenleitung dem Schulleiter zuzuleiten.

Über sonstige Beurlaubungsanträge entscheiden:

- für eine Unterrichtsstunde die jeweilige Fachlehrkraft,
- für bis zu zwei Unterrichtstage die Klassenleitung,
- für mehr als zwei Tage und im Zusammenhang mit Ferienzeiten der Schulleiter.

#### c) Unfall

Bei einem Unfall ist sofort das Sekretariat zu benachrichtigen. Schülerunfälle müssen der Unfallversicherung umgehend gemeldet werden. Dies geschieht auf einem Vordruck, der im Sekretariat erhältlich ist und immer dann von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und in der Schule abzugeben ist, wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird bzw. worden ist.

### 7. Änderung von Namen, Adressen und Telefonnummern

Änderungen persönlicher Daten sind sofort dem Sekretariat und der Klassenleitung mitzuteilen.

### 8. Geld und Wertsachen

Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden oder Verlust von Kleidung, Gegenständen (z. B. Fahrrädern), Schultaschen, Geld und Wertsachen (auch elektronische Geräte).

## **B. VERHALTEN IN DEN SCHULGEBÄUDEN, AUF DEM SCHULGELÄNDE UND AUF DEM SCHULWEG**

### **1. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden**

- Gutes Benehmen aller sowie sorgfältiger Umgang mit den Schulgebäuden und den Einrichtungsgegenständen sind selbstverständlich.
- Auf dem Schulgelände (inklusive der Bushaltestelle) ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten. Andere gefährdende oder belästigende Spiele (z.B. unsachgemäßer Umgang mit Spielgeräten, Schneeballwerfen, Glücksspiele) sind nicht gestattet.
- Ballspiele finden nur mit Softbällen und ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Plätzen statt. Ausnahme ist die Verwendung eines Basketballs auf dem Basketballfeld.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist, außer aus religiösen Beweggründen, in den Schulgebäuden nicht erlaubt.
- Oberstufenräume sind nur für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zugänglich.

### **2. Unerwünschtes Verhalten, gültig auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen**

- Papier und Abfall liegen lassen bzw. auf den Fußboden oder den Schulhof werfen
- Beleidigen, Spucken, Schubsen, Raufen, Lärmen, Kaugummikauen

### **3. Verbote, gültig auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen**

- Mitbringen von Waffen aller Art, Glücksspiele, Spielkonsolen und jegliche Unterhaltungselektronik
- Diskriminierung, Mobbing
- Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken und koffeinhaltigen Soft-Getränken (u.a. Cola), Energy-Drinks und Drogen aller Art
- Beschmieren, Einritzen oder anderweitige Beschädigung von Tischen, Stühlen und Wänden
- Erstellen von nicht im Unterricht beauftragten Foto- und Videoaufnahmen
- Elektronische Kommunikations- und Medienwiedergabegeräte (unsichtbar und ausgeschaltet im Ranzen, in der Schultasche oder im Rucksack sind sie geduldet).

Die unterrichtsbezogene Nutzung nach Aufforderung durch eine Lehrkraft sowie die Benutzung nach der sechsten Stunde an der Bushaltestelle sind möglich.

Den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ist es erlaubt, in den Pausen und Freistunden elektronische Geräte in den Unterrichtsräumen und im 2. OG des Containergebäudes zu benutzen.

### **4. Klassen- und Fachräume**

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass alle von ihnen benutzten Räume in einem sauberen und funktionsgerechten Zustand hinterlassen werden. Bei Beschädigung von Schuleigentum ist die Klassenleitung oder der Hausmeister sofort zu verständigen. Der Schadenverursacher haftet für alle angerichteten Schäden.

### **5. Pausenordnung**

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsbereiche. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. Die Grenzen des Pausenaufenthaltsbereichs sind durch rote Linien gekennzeichnet. Der Aufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern der Jahrgangshäuser sowie vor den naturwissenschaftlichen Räumen ist während Freistunden und der großen Pausen nicht gestattet. Bei Regenpausen und in der Mittagspause ist der Aufenthalt in den Fluren der Jahrgangshäuser gestattet. Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe unterstützen als ausgewiesene Hilfsaufsichten die Aufsichtsführung der Lehrkräfte. Sie sind berechtigt, die Pausenordnung durchzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen in Pausen und Freistunden nach Rücksprache mit einer Lehrkraft (Teamzimmer) gestattet.

### **6. Verlassen des Schulgeländes**

In allen Fällen, in denen das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen wird, entfällt eine Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden. Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit, den Freistunden und den Pausen nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes im schriftlichen Auftrag einer Lehrkraft gewährleistet jedoch die Haftung des Schulträgers.

### **7. Zweiräder**

Alle Zweiräder dürfen auf dem Schulgelände nur im Schrittempo geschoben werden. Auf Fußgänger ist zu achten, sie haben Vorrang. Zweiräder sind auf dem Fahrradplatz vor dem jeweiligen Jahrgangshaus, vor dem Containerbau oder der Sporthalle abzustellen.

**Verstöße gegen diese Schulordnung können sich negativ auf die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens auswirken oder pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.**



## GESUNDHEITSDIENSTE

### MERKBLATT

# Elterninformation zum Infektionsschutz

## Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind an einer **Infektionskrankheit** erkrankt ist und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Eltern können wesentlich dazu beitragen, solche Ansteckungen zu vermeiden. Wir möchten Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten** nach dem Infektionsschutzgesetz und die Vorgehensweise informieren.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch *Hämophilus influenzae*-Hirnhautentzündung Typ B, Meningokokken-Infektionen, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- Krätze oder ansteckende Borkenflechte vorliegen oder ein **Kopflausbefall** bei dem die Behandlung noch nicht angefangen wurde;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis (Durchfall) erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht,
- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach dem Gesetz: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Kontakt- oder Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch ungewaschene Hände sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Da die Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) eng zusammen kommen, bestehen dort besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderarzt/ärztin in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

# Elterninformation zum Infektionsschutz

MERKBLATT

HOCHTAUNUSKREIS



Ihr Arzt oder Ihre Ärztin werden darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss deshalb ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie die Einrichtungslleitung bitte unverzüglich** und teilen Sie auch den Namen der Krankheit (Diagnose) mit, damit zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Eine Gemeinschaftlichkeit einiger Infektionskrankheiten besteht darin, dass eine Ansteckung schon erfolgen kann, bevor typische Krankheitszeichen auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn die ersten Symptome auftreten und es zu Hause bleiben muss. Wegen solcher Fälle werden die Gemeinschaftseinrichtungen die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene die Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Behrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer schweren oder hochansteckenden Krankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes (z.B. Ihr Kind) diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Ob ein Besuchsverbot der Schule oder einer Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihre behandelnde Arzt/Ärztin oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesem Fall müssen Sie die Schule oder Gemeinschaftseinrichtung **benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderärztin/Ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

14.



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES HOCHTAUNUSKREISES  
MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

Oberursel, den 22. Mai 2023

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler,  
die im Schuljahr 2023/2024 den neuen Jahrgang 5 der IGS besuchen

### Herzliche Einladung

Sehr geehrte Eltern,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zum

#### Elternabend des Jahrgangs 5

am **Mittwoch, dem 13. September 2023, um 19.00 Uhr** in der IGS Stierstadt

in den jeweiligen Klassenräumen

1. Begrüßung
2. Kennenlernen
3. Informationen der Klassenleitung
4. Wahl zur Elternvertretung
  - a) Bildung eines Wahlausschusses (3 Personen)
  - b) Wahl der Klassenelternbeirätin oder des Klassenelternbeirates
  - c) Wahl der Stellvertretung
5. ggf. Vorstellung des Schulernbeirates
6. ggf. Vorstellung des Bücherclubs
7. Verschiedenes

Aufgrund der eingeschränkten Parkplatzsituation, bitten wir Sie, als Ortsansässige auf die Anfahrt per Auto zu verzichten sowie Fahrgemeinschaften zu bilden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Herget  
Schulleiter

Bitte hier abtrennen und am **06. September 2023** der neuen Klassenleitung zurückgeben!

#### Empfangsbestätigung

Ich habe die Einladung zum Elternabend am 13. September 2023 an der IGS Stierstadt erhalten.

Name der Schülerin/des Schülers: ....., Klasse: 5 \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten